

Plötzlich «fahruntüchtig»

mit Einverständnis des Autors publiziert

Die Invaliden liegen uns auf der Tasche. Die Alten versperren uns den Platz in Zug, Bus und Tram und nicht zuletzt auf der Strasse. Am besten ist es, dass sich diese Gattungen zu gewissen Tagszeiten nicht blicken lassen. Es muss nämlich damit gerechnet werden, dass sich sonst die Polizei dieser «Unerwünschten» annimmt. So kann es passieren, dass, obwohl nichts zu beanstanden ist, eine Kontrollfahrt (Autoprüfung) angeordnet wird: Schlusssatz im Aufgebot: «Bitte nehmen Sie zur Kontrollfahrt eine fahrtüchtige Person mit.» Heisst zwischen den Zeilen, Ihnen nehmen wir den Führerausweis sowieso weg, und Sie dürfen dann ab sofort nicht mehr mit Ihrem Auto fahren. So war es dann auch geschehen: «Fahruntüchtig!» 62 Jahre unfallfrei unterwegs zählen nichts. Dafür ist ein alter Mann aus dem Strassenverkehr gezogen. Zweck erfüllt! Die ganze Angelegenheit hat einen faden Nachgeschmack und erinnert mich an den Begriff «Unwertes Leben». Ausschalten hiess es damals. Ist es möglich, dass ein unbescholtener Bürger während Monaten durch die Staatsmühlen gedreht wird? Fürsorgeentzug nennt sich das. Psychoterror von Staates wegen nenn ich es. Ist es richtig und anständig, für etwas bestraft zu werden, das man gar nicht begangen hat? Nur weil mein Jahrgang im Strassenverkehr nichts mehr verloren hat? Haben unsere Staatsangestellten gegenüber ihren Lohngebern das Augen mass verloren? Müssen wir uns wirklich alles gefallen lassen? Kann es sein, dass der Staat bestimmen kann, wie ich meinen Lebensabend zu gestalten habe? Kann mir der Staat vorschreiben, wie ich mich in Zukunft fortzubewegen habe, und vor allem, wie ich Brot, Milch und Wurst nach Hause zu transportieren habe?

OTTO WEY, VILLMERGEN